



Grünordnerische Festsetzungen

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB

Maßnahmenfläche T1

Die hochwertigen Flächen südlich der geplanten Bebauung sind in der bisherigen Nutzung als Schafweide beizubehalten. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Halboffenland- bis Offenlandcharakter der Fläche nicht durch Sukzession zerstört wird. Zusätzlich zur beibehaltenden Beweidung sind folgende Maßnahmen festgesetzt, um die Wertigkeit des Gebietes zu erhalten:

Maßnahme C1 – Habitatverbesserungen für die Zauneidechse
Zielart: Zauneidechse

- Aufschüttungen entlang der zum Sportpark hin entstehenden Böschung aus Steinen, Beton- und Gebäuderesten
- Aufnahme in die Schafbeweidung und dauerhaft Freihaltung von Verbuchung
- Im zweijährigen Turnus sind die Steinstrukturen von eventuell aufkommenden Gehölzen wie Brombeeren etc. zu befreien.
- Die Maßnahmen sind entweder im September / Oktober oder im Zeitraum von März bis Mai vor der Bauausführung auszuführen.

Maßnahme H1 – Entbuschung und Rodung (habitatverbessernde Maßnahme;
Zielarten: Neuntöler, Schwarzweilchen)

- Entbuschung im Süden von T1, wobei einzelne große Bäume und Strücker belassen werden.
- Entfallende Gehölze sind zu markieren und innerhalb der gesetzlichen Rodungszeit fachgerecht zu beseitigen.
- Rodung der Brennnesselfläche
- Intensivierung der Schafbeweidung, um ein Aufkommen von Brennnesseln und Weidensträuchern zu unterbinden

Maßnahmenfläche T2

Die nördlich des Sportparks liegende Maßnahmenfläche T2 wird derzeit als Futteracker für Schafe genutzt. Aus Gründen der Luftfahrtsicherheit muss eine nicht bebaute Fläche zwischen Sportpark und Landebahn des Flugplatzes liegen. Die Ackerfläche wird zusätzlich zu der im B-Plan „Flugplatz, Abschnitt West – IV. Änderung“ festgesetzten externen Ausgleichsfläche nördlich des THW-Geländes als Futtermittelacker mit rebhuhngerechter Bepflanzung ausgewiesen.

Es sind folgende Saatgutmischungen zu verwenden:

- CL 1100 Flugwildmischung
- CL 1450 Standardmischung A
- CL 1500 Standardmischung B „Blütenzauber“
- CL 1650 Niederwildmischungen

Die Aussaat wird im Zeitraum von August bis Oktober bzw. im März / April durchgeführt.

Maßnahmenfläche T3 – Retentionsmulden (Feuchtmulden)

Das im Plangebiet auf versiegelten Flächen anfallende, unverschmutzte Niederschlagswasser, das nicht als Brauchwasser genutzt werden kann, ist über Retentionsmulden abzuleiten. Diese Bereiche sind als Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser i. V. mit Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Geltungsbereich festgesetzt.

Innerhalb dieser Flächen ist die Anlage von offenen, grasbewachsenen Gräben zur Ableitung des Niederschlagswassers sowie die Anlage von Wegen zulässig. Die Flächen sind wie folgt zu entwickeln: Initialansaat mit einer standortgerechten Gräser-/Krautermischung sowie lockere Gehölzpflanzung (max. 10% der Fläche) mit standortgerechten und heimischen Gehölzen (Pflanzen gem. Artenverwendungsliste). Die Fläche ist, soweit entwasserungstechnisch möglich, extensiv zu pflegen (1 bis 2 mal Mahen pro Jahr und Abfuhr des Mähgutes); stellenweise kann auch eine freie Vegetationsentwicklung zugelassen werden.

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Maßnahmenfläche A1 – Eingrüntung

Auf den umgrenzten Flächen sind in für den Sichtschutz Hecken fachgerecht anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Pflanzung hat als vierreihige Hecke mit standortgerechten und heimischen Gehölzen und einem Pflanzabstand von 1,5 m x 1,5 m zu erfolgen. Es sind grundsätzlich Pflanzen der Artenverwendungsliste (Anlage 1 GOP) zu verwenden.

Straßenbegleitende Gehölze

Im Straßenraum und auf dem Parkplatz sind großkronige Laubbäume zu pflanzen. Das Baumbeet ist mit einer Mindestgröße von 2,0 x 2,0 m anzulegen und mit standortgerechten Stauden zu bepflanzen. Die Standorte können im Rahmen der Ausführungsplanung verschoben werden. Es ist je sechs Parkplätze ein Baum zu pflanzen. Die Bäume sind aus der nachfolgenden Artenverwendungsliste zu verwenden.

Großkronige Laubbäume

- | | |
|--------------------|---------------|
| Carpinus betulus | Hainbuche |
| Fraxinus excelsior | Gemeine Esche |
| Quercus robur | Stiel-Eiche |

Mindestqualität: Hochstamm 3xv mB STU 16 - 18

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 88 (1) LBauO i. V. m. § 9 (4) BauGB

Dachbegrüntung / Anlage von Photovoltaikanlagen

Dachflächen mit einer Neigung <20° sind extensiv mit niedrigen Stauden, Wildkräutern oder Gräsern zu begrünten. Alternativ sind Photovoltaikanlagen zu installieren.

Beleuchtung

Für die Ausleuchtung der Sportflächen ist dimmbares, nicht streuendes Flutlicht gemäß DIN EN 12193 zu verwenden. Als Wegleuchten sind ausschließlich LED-Leuchten zu verwenden.

Einfriedung

Die Sportsstätten sind zum Flugplatz und zum geplanten Naturschutzgebiet durch einen Zaun zu trennen. Der Bereich um den Fußballplatz ist zusätzlich mit Ballfangzäunen abzusichern.

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 88 (1) LBauO i. V. m. § 9 (4) BauGB

Gestaltung der Grundstücksfreiflächen – Minimierung der Versiegelung

Zur Minimierung der Versiegelung der nicht überbaubaren Freiflächen sind für Zufahrten, Wege, Stellplätze usw. ausschließlich wasserdurchlässige Materialien, wie bspw. breittufiges Pflaster, Rasengittersteine oder Schotterrasen zu verwenden, soweit nicht nutzungsbedingt andere Beläge verwendet werden müssen.

Sammlung von Niederschlagswasser und Nutzung als Brauchwasser

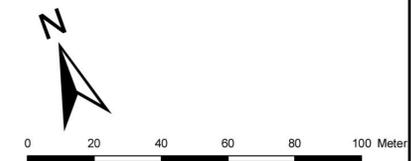
Das anfallende Niederschlagswasser ist in Zisternen zu sammeln und als Brauchwasser bspw. für die Beregnung des Sportrasens zu verwenden. Niederschlagswasser, das nicht aufgenommen werden kann, wird in die Retentionsmulden (siehe Maßnahme T3) abgegeben.

Zeichenerklärung Planung

- Geltungsbereich 1
- Gewerbliche Bebauung
- Sport- und Spielanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- private Grünflächen

Maßnahmen

- Maßnahmenfläche T1
- Maßnahmenfläche T2
- Maßnahmenflächen A1 - Eingrüntung
- Maßnahmenflächen T3 - Retentionsmulden
- Straßenbegleitende Gehölze



Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Sportpark Lilienthal			
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Sportpark Lilienthal" Geltungsbereich 1			
BCE		Maßstab 1:1000	
BJORNSEN BERATENDE INGENIEURE		Ist-Nr. 0916843	
Entworfen: Dünzl	Datum	Anlage-Nr.:	
GIS: Dünzl	Juni 2012	B-1	
Geprüft: Kipper		P:\Ist0916843\GIS\map\Sportpark_Lilienthal_Bestand.mxd 0,50 m²	